

und verdammt erst seinen „Abfall“ von der politischen Linie Hugos des Abts, einen Akt, dessen politischen Hintergrund er nicht verstehen wollte. Aber auch dann hat er ihm noch Lob und Wünsche zum Einlenken zugesandt, das er wohl für eine Einkehr und wiederum nicht für einen essentiell politischen Akt hielt¹⁶⁸). Daß aber nach der Reichsteilung die Stellung des einst „Abgefallenen“ so stark geworden war¹⁶⁹), konnte Hinkmar um so weniger gefallen, als er selbst seinen Einfluß am Hofe Ludwigs III. im gleichen Umfang schwinden sah. So hat er denn dem jungen König in geradezu schnöden Worten Unerfahrenheit und schlechte Ratgeber vorgeworfen und – stets ohne Namensnennung –, Gauzlin zur Zielscheibe beißender Ironie gemacht¹⁷⁰).

Man wird sich hüten müssen, den ebenso brillanten wie einseitigen, politisch nicht von Illusionen freien Erzbischof von Reims ungeprüft als den Richter hinzunehmen, zu dem er sich zeit seines Lebens über seine Mitmenschen, ob König oder Papst, aufgeworfen hat. Vor allem darf die realistischere Form nicht unbeachtet bleiben, in der ein Gauzlin sich nicht ohne Erfolg bemüht hat, ein funktionsfähiges Königtum, auch den Bischöfen gegenüber, zu unterstützen, das nur in einem Mindestmaß von Übereinstimmung mit dem regionalen Adel eine Chance hatte, selbst zu überleben und zugleich seine Schutzaufgaben zu erfüllen. Auf den Streit um Beauvais angewandt, darf bei solcher Sicht nicht übersehen werden, daß es sich bei dieser *Civitas* ebenso wie im Fall von Noyon/Tournai um zentrale Bistümer handelt, deren Inhaber aufgrund der Lage ihres Bischofssitzes bestimmt sind, eine bedeutende Rolle am Hofe und in den nahegelegenen Königspfalzen zu spielen¹⁷¹). Auch wenn diese Tatsache für den Metropolen von Reims Konsequenzen hatte, da auf diese Weise mehrere seiner Suffragane in engste Königsnähe rückten, von der Bestellung bis zur Amtsführung, so kann doch das vitale Interesse eines noch von einem Funken Lebens – und Machtwillens erfüllten karolingischen Königtums an der personellen Besetzung solcher Bistümer nicht geleugnet werden.

Man darf annehmen, daß das Zusammenwirken Ludwigs III. mit Gauzlin, zu dem ein Treffen in Gondreville mit Ludwig dem Jüngeren

¹⁶⁸) Flodoard, S. 536: *Item pro correctione ipsius (Gozlini) Deo gratias agens et orans, ut confirmet Deus quod operatus est in eo ...*

¹⁶⁹) Vgl. oben S. 403, 405, 433 ff.

¹⁷⁰) Vor allem in den Schreiben Migne PL 126, col. 110 ff. und 117 ff.

¹⁷¹) Vgl. auch oben Anm. 62, zur Rolle dieser Bistümer und ihrer Inhaber in den Bestimmungen des Kapitulars von Quierzy hinsichtlich des Reichsregiments.